

Was ist eine Epithese?

Eine Epithese ist ein individuell angefertigtes Hilfsmittel, das zum ästhetischen Ausgleich von irreversiblen Körperschäden dient. Sie ermöglicht ein soziales Leben und die Integration durch den optischen Ausgleich bei massiven und entstellenden Körperdefekten.

Wer hat Anspruch auf eine Epithese?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Epithesen für die Stirn, Wangen, die Lippenregion einzeln oder als Kombinationsepithese
- Äußere Ohrepithesen
- Offene und geschlossen Orbitaepithesen (Auge und umliegendes Gewebe)
- Genitalepithesen
- Hautkleber

Wie erhalten Sie eine Epithese?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

Wer versorgt Sie mit einer Epithese?

- Die Versorgung erfolgt durch präqualifizierte Epithetiker.
- Die Erstanalyse inklusive der Fixierungssysteme erfolgt in der Klinik.
- Sie entscheiden von welchem Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit einer Epithese umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Epithesen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Die Epithese wird individuell nach einem Abdruck erstellt und angepasst.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Epithesen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Epithese entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Epithese erfolgt nach der Erstellung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang.

Wie viele Epithesen stehen Ihnen zu?

- In der Regel erfolgt die Folgeversorgung nach zwei Jahren, je nach Nutzungs- und Gebrauchsspuren.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit der Epithese bzw. ggf. entstehenden Reparaturen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für die Epithese durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5 Euro, maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittelversorgung.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.